

## Vereinfachte Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Definition

(Anwendbar ausschließlich für nicht verflochtene Unternehmen)

Das antragstellende Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien gemäß Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003) bzw. dem Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (ABl. der EU L 187/1 vom 26.06.2014); siehe Merkblatt der LfA „Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen“.

Gemäß dieser Definition handelt es sich um ein

kleines Unternehmen bzw.  mittleres Unternehmen

Antragsteller (Name / Bezeichnung des antragstellenden / begünstigten Unternehmens)

---

---

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

---

---

Zahl der Mitarbeiter:

---

Jahresumsatz in TEUR:

---

Bilanzsumme in TEUR:

---

Es wird versichert, dass es sich bei dem hier bezeichneten Antragsteller um ein eigenständiges Unternehmen ohne Verflechtungen mit anderen Unternehmen handelt und die in dieser Selbsterklärung getätigten Angaben richtig und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift / Signatur Antragsteller